



Pressemitteilung

19.08.2017

Tempo 30 auf Mondstraße

Wir vom Automobil-Club Münster im ADAC können die vermeintlich berechtigte Kritik der vielen Leserbriefschreiber nachvollziehen, scheint hier doch tatsächlich eine Unterscheidung zwischen Kindergarten in den vergangenen Jahren und Seniorenheim aktuell vorgenommen worden zu sein. Dem ist aber nicht so! Auf Nachfrage beim Ordnungsamt teilt uns dieses mit, dass Grundlage der Tempo-30-Regelung eine aktuell veränderte Verordnung ist, die hier den Kommunen die Möglichkeit gibt, aus Gründen der Verkehrssicherheit auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs Tempo 30 vorzusehen. Dies ist jetzt an der Mondstraße geschehen genau wie schon vorher auf der Münsterstraße in Ms-Wolbeck und auf der Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße in Ms-Roxel.

Da die Vorschrift aber vorsieht, dass dies „in der Regel“ so sein soll und die Behörde auch ein „gegebenes Ermessen“ hat, haben wir das Ordnungsamt per Mail aufgefordert, diese Regelung nicht füllhornartig über ganz Münster anzuwenden, sondern jeden Fall einzeln und der Gefahrenlage entsprechend zu prüfen und bedarfsgerecht anzuwenden. Eine bürgerfreundliche Umsetzung mit einer entsprechenden Eingewöhnungsphase wie in den Leserbriefen moniert haben wir angemahnt und setzen diese nunmehr bei zukünftigen Änderungen voraus.

www.ac-muenster.de